Merkblatt Zahlungsoptionen

Sehr geehrte Kunden der Pferdeklinik Burg Müggenhausen GmbH,

dieses Informationsblatt gibt Ihnen die notwendigen Infos über die verschiedenen Optionen mit denen Sie die Untersuchung und Behandlung Ihres Pferdes bei uns bezahlen können. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen nur die unten aufgeführten, vielfältigen Optionen anbieten können.

1. Barzahlung

Gerne können Sie die Rechnung bei Abholung bzw. Beendigung Ihres ambulanten Besuches bar bezahlen.

2. EC- & Debit-Karte

Gerne können Sie die Rechnung bei Abholung bzw. Beendigung Ihres ambulanten Besuches mit Ihrer EC- oder Debit-Karte bezahlen.

Bitte beachten Sie, dass dies nur mit Geheimnummer geht. Häufig verfügen EC-Karten aus Sicherheitsgründen über Beschränkungen hinsichtlich des Zahlungsbetrages. Dies sollten Sie vorab klären, um Probleme zu vermeiden.

3. Kreditkarte (Mastercard/VISA/American Express)

Mit den Mastercard-, VISA- und American Express-Kreditkarten akzeptieren wir die gängigsten Kreditkarten. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Kreditkarte noch gültig ist und den notwendigen Deckungsrahmen aufweist.

4. Per Rechnung über BFS Finance

Wir arbeiten mit der **Firma BFS health finance GmbH** (kurz: *BFS Finance*) zusammen, die es Ihnen ermöglicht die Untersuchung und Behandlung Ihres Pferdes [Tieres] auch über Rechnung mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen zu begleichen. Die Rechnung wird Ihnen einige Tage nach Ihrem Besuch in unserer Klinik per Post zugesandt. Voraussetzung für die Nutzung dieser Zahlungsmöglichkeit ist, dass **vor Nutzung dieser Option** durch uns eine kurze Online-Anfrage bei der Fa. BFS Finance erfolgt und dabei diese Option freigegeben wird. Leider gilt diese Regelung **ausschließlich für private inländische Tierhalter** (das heißt: nicht für gewerbliche Tierhalter bzw. nicht für Kunden mit ausländischer Rechnungsadresse).

BFS Finance bietet Ihnen die grundsätzliche Möglichkeit einer individuellen Teilzahlungsvereinbarung. Eine Zusage kann erst nach Rechnungsstellung sowie individueller Prüfung durch BFS Finance erfolgen.

Unser Partner: BFS health finance GmbH, Hülshof 24, D-44369 Dortmund, Internet: www.meinebfs.de

5. Pferde mit OP-Versicherung bei der Uelzener- und Allianz-Versicherung:

Die Uelzener- und die Allianz-Versicherung räumt Ihren Kunden in Zusammenarbeit mit unserer Klinik besondere Regelungen zur Begleichung der Rechnung ein. Dies gestaltet sich folgendermaßen:

OP - versicherte Pferde bzw. Pferde mit der 100% Kombi-Kranken- und OP-Versicherung bei der Uelzener:

Je nach Versicherungstyp (einfacher oder zweifacher Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT), mit-/ohne Selbstbeteiligung etc.) werden die Kosten gemäß Ihres gültigen Vertrages mit der Versicherung von dieser übernommen. Damit Sie nicht in Vorleistung für diese von der Versicherung gedeckten Kosten gehen müssen, haben wir mit der Uelzener- und Allianz-Versicherung vereinbart, dass wir mit diesen direkt abrechnen und Sie so von dieser Zahlung bei Abholung ihres frisch operierten Pferdes entlasten können. Dazu benötigen wir **vor** Durchführung der Untersuchungen und Operation die Freigabe Ihrer Versicherung, eine Kopie des gültigen Versicherungsscheins sowie die von Ihnen unterschriebene Abtretungserklärung.

Wichtig ist, dass **SIE** prüfen ob der Versicherungsschutz besteht. So ist u.a. die Wartezeit und der Beginn der Erkrankung zu berücksichtigen. Fällt der Beginn der zu operierenden Erkrankung in die Wartezeit kommen die Versicherungen in der Regel nicht für die Operationskosten auf. Gleiches gilt für sogenannte „Chip"-Operationen. Je nachdem welchen Tarif Sie abgeschlossen haben, werden die beiden Versicherungen nach unseren Erfahrungen die Kostenübernahme verweigern. Bitte erkundigen Sie sich vorab, da wir diesbezüglich

keine verbindlichen Aussagen treffen können.

Einige Kosten werden von Ihrer OP-Versicherung nicht gedeckt. Dazu gehört evtl. die stationäre Unterbringung, der Anteil der Selbstbeteiligung, und evtl. die Differenz zwischen des Gesamtrechnungsbetrages und dem von der OP-Versicherung gedeckten Betrag. In unserer Klinik verwenden wir für die Berechnung der Kosten im Rahmen von operativen Eingriffen idR. den zweifachen Satz der GOT. Sie brauchen bei der Abholung Ihres Pferdes **nur** die nicht von der Versicherung gedeckten Kosten zu bezahlen. Dabei können Sie die oben unter 1. bis 4. aufgeführten Zahlungsoptionen verwenden. Bitte melden Sie den Versicherungsstatus **zu Beginn der Behandlungen** und Operationen an.

Falls Ihre Versicherung nicht innerhalb von 14 Tagen unsere Rechnung ausgleicht, werden wir dort nachfragen um den Grund zu erfahren. Liegt der Grund nicht in unserem Verschulden, werden wir nach 21 Tagen Ihnen die Rechnung zur Begleichung schicken, da wir dann nicht länger auf den Ausgleich unserer Rechnung und Kosten warten können.

Falls Sie noch keine OP- oder Pferde-Voll-Schutzversicherung für Ihr Pferd abgeschlossen haben, denken Sie über einen Abschluss nach. Anträge können wir Ihnen direkt aushändigen –

Sichern Sie sich und Ihr Pferd ab!

Pferdeklinik Burg Müggenhausen GmbH; Geschäftsführer: Dr. Thomas Weinberger, Tä. Vanessa André; 53919 Weilerswist;Tel.: +49 2254 6001-0; Fax: +49 2254 6001-150; **info@pferde-klinik.de ; www.pferde-klinik.de ;** HRB 14171 Amtsgericht Bonn; Ust.-Id-Nr.: DE 814576312; IBAN: DE 62382501100001541200; Swiftcode: WELDADED1EUS ; BLZ 382 501 10; Kto.Nr.: 15 41 200; Bank: Kreissparkasse Euskirchen; Kontoinhaber: Pferdeklinik Burg Müggenhausen GmbH

Stand: 10/2026